



## Express-Bürgschaft

# Reduzierte Konditionen ab dem 1.4.2022

Unsere Express-Bürgschaft ist seit wenigen Monaten zu optimierten Rahmenbedingungen wieder verfügbar. Die bekannten Anforderungen zum Jahresüberschuss (mind. 1 Euro) sowie dem bilanziellen Eigenkapital (mind. 1 Euro) bilden weiterhin eine wichtige Basis in unserem Bürgschaftsprogramm. Nachdem wir die Rahmenbedingungen mittelstandsnah angepasst haben, folgt nun auch die Konditionsanpassung. Ab 1. April 2022 **beträgt das einmalige Bearbeitungsentgelt**

**0,5 % sowie die laufende Bürgschaftsprovision 1,10 % p.a.** bezogen auf den Kreditsaldo. Die Hausbanken haben hierdurch die Möglichkeit eine günstige Kreditsicherheit für betriebsgerechte und wachstumsorientierte Finanzierungen einzuwerben. Grundsätzlich liegt der Kredithöchstbetrag bei 250.000,00 € (je Antrag) und der Bürgschaftshöchstbetrag bei 175.000,00 € (inkl. bestehendes BG-Obligo). **Bei einer Kontokorrentkredit- und Avalkrediterhöhung kann**

**der Kredithöchstbetrag überschritten werden!** Beispiel: Eine bestehende (unverbürgte) Kontokorrentkreditlinie von T€ 100 wird um T€ 250 auf T€ 350 erhöht. Die neue Kontokorrentkreditlinie von T€ 350 kann mit einer (abgerundeten) 40%igen Ausfallbürgschaft besichert werden. Die Erhöhung von T€ 250 wird zu 60 % verbürgt, sodass sich der Verbürgungsgrad bezogen auf die Gesamtlinie auf rund 40 % reduziert.

### Und das ist auch neu:

**Mit der Express-Bürgschaft der BG lassen sich auch Rangausläufe bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen verbessern. Sie brauchen hierfür Support:**

**Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.**



**Eike Carita Reimers**  
040 - 611 700 61  
e.reimers@bg-hamburg.de



**Katja Schütt**  
040 - 611 700 26  
k.schuet@bg-hamburg.de

## Fakten im Überblick

- Junge und etablierte Unternehmen mit mindestens einem endgültigen Jahresabschluss für ein vollständiges Geschäftsjahr (dessen Stichtag nicht länger als 21 Monate zurück liegt)
- Investitionen und Betriebsmittel
- **NEU!** Immobilienerwerb und Bauvorhaben
- Bürgschaftshöchstbetrag (inkl. bestehendes BG-Obligo) 175.000 €
- Bilanzielles Eigenkapital (mind. 1 Euro)
- Jahresüberschuss (mind. 1 Euro)
- Kapitaldienstfähigkeit
- Crefo max. 299 oder PD der Hausbank < 3,0 %
- Keine Negativmerkmale
- Reduzierte Bürgschaftsentgelte
- Reduzierte Mindestsicherheiten

**Reminder:**

# Unsere Corona-Förderprogramme der BG & BTG laufen aus!



**Corona-Recovery-Fonds: Förderprogramm der BTG Hamburg ermöglicht Beteiligungen bis zu einem Betrag von 1.800.000 €:**

- Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler
- Stärkung der Eigenkapitalausstattung durch typisch stille Beteiligungen, um die Unternehmensfinanzierung zur Überbrückung der Corona-Krise sicherzustellen
- Beteiligungskapital in der Höhe von 50.000 € bis zu maximal 1.800.000 € möglich
- Co-Investments privater Investoren sind ergänzend möglich
- Festentgelt 4 % p.a. zuzüglich eines gewinnabhängigen Entgeltes von 2 % p.a
- Feststehende Konditionen für die gesamte Vertragslaufzeit
- Komplett digitalisiertes Antragsverfahren
- Richten Sie Ihre Beteiligungsanträge gern direkt an die BTG
- Ferner kann die BTG weiteres Beteiligungskapital von bis zu 250.000 € aus ihrem Normalprogramm zu den jeweils aktuellen Konditionen bereitstellen

**Läuft per 30.06.2022 aus  
Antragstellung noch bis zum 31.05.2022 möglich**



**HKL Corona-Förderprogramm bietet Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren in Höhe von 20.000 € bis zu 250.000 € (Modul A) bzw. bis zu 800.000 € (Modul B)**

- Bereitstellung von zinsvergünstigten Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen jeglicher Art
- Liquiditätsdarlehen im Hausbankverfahren in Höhe von 20.000 € bis zu 250.000 €
- Sozialunternehmen, gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie entsprechende Vereine können eine Darlehenshöhe von bis zu 800.000 € im Verbund beantragen
- Besicherung durch eine 90 %ige beziehungsweise 100 %ige Ausfallbürgschaft
- Darlehen werden mit Mitteln der KfW und der IFB Hamburg refinanziert, durch Ausfallbürgschaften der BG besichert und durch eine Zinssubvention der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verbilligt
- 10-jährige Laufzeit mit einer Zinsfestschreibung von 1 % p.a. für die ersten 5 Jahre
- Sondertilgungen können jährlich vorgenommen werden

**Läuft per 30.04.2022 aus  
Antragstellung noch bis zum 19.04.2022 möglich**



**Bürgschaftsübergrenze von 2,5 Mio. Euro:**

# Anträge können noch bis zum 30. April 2022 gestellt werden!

Im Rahmen der Corona-Krise wurde die Bürgschaftsübergrenze verdoppelt auf 2,5 Mio. Euro. Diese Obergrenze kann unabhängig einer Pandemiebetreffenheit je Unternehmensverbund in Anspruch genommen werden. Die BG kann Anträge, die bis zum 30.04.2022

eingegangen sind, bis zum 30.06.2022 mit dieser erhöhten Obergrenze bearbeiten und eine Entscheidung herbeiführen. Rufen Sie gerne rechtzeitig an, wenn Sie eine potenzielle Finanzierung in Bearbeitung haben. Insbesondere bei Firmenübernahmen

sowie Wachstumsfinanzierungen ist die Bürgschaftsübergrenze von 2,5 Mio. Euro von Vorteil. Stand heute gilt für eingehende Anträge ab 01.05. die vorherige Bürgschaftsübergrenze von 1,25 Mio. Euro.



## BG richtet Shisha-Raum für Netzwerk und Mitarbeiter am Besenbinderhof ein!

Die Geschäftsführung und Prokuristen der BG haben durch Corona initiiert, ein Wohlfühlkonzept für die Mitarbeiter erarbeitet. Ein Teil davon ist der Umbau des Besprechungsraums „Baumwall“ im Erdgeschoss neben dem Haupteingang in eine Shisha-Lounge. Hier sollen künftig Wasserpeifen - natürlich außerhalb des BtMG - in orientalischer Atmosphäre sowie Köstlichkeiten wie Baklava, Halva und Lokum während

einer Arbeitspause genossen werden können. Durch neue Regeln zum mobilen Arbeiten wurde dieser Raum weniger frequentiert und liegt mit Außenzugang perfekt. Der Raum soll auch erschöpften Bankmitarbeitern aus der Umgebung und anderen Netzwerkpartnern angeboten werden. Das gleiche Konzept verfolgt die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank in Kiel. Hier soll der Empfangsbereich ebenfalls

zur Shisha-Lounge umgebaut werden. Wegen der Steuerbefreiung der Bürgschaftsbanken wird für externe Besucher ein gemeinsamer Club gegründet. Aufnahmeanträge von Netzwerkpartnern können ab sofort telefonisch unter 040 - 611 700 100 bzw. 0431 - 5938-0 oder unter den bekannten Durchwahl-Nrn. Ihrer Ansprechpartner:innen angefordert werden.



# Newsletter

## IMPRESSUM

Bürgschaftsgemeinschaft  
Hamburg GmbH  
v.i.S.d.P.: Monica Kappus  
Besenbinderhof 39  
20097 Hamburg